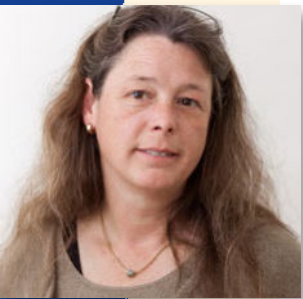


## EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



wir wünschen Euch fürs neue Jahr weiterhin Gesundheit, Kraft und auch gute Ideen, um all die Herausforderungen der Pandemie-bedingten Krise zu meistern. Vor allem aber wünschen wir Euch und Euren Familien zum Jahresanfang einen guten Start ins neue Jahr.

Im redaktionellen Teil dieser TBS-Info befasst sich der Beitrag mit dem Titel „Entwicklung und Effekte der Kurzarbeit“ sehr ausführlich und mit differenzierendem Blick damit, wie das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit im Verlauf der letzten, pandemiegeprägten ca. 2 Jahre eingesetzt wurde und welche Auswirkungen dies hatte.

Nach dem thematischen Block folgt der gewohnte Blick auf die aktuelle konjunkturelle bzw. arbeitsmarktliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Zum Abschluss dieser Ausgabe möchten wir die geplante Veranstaltungsreihe zum Themenkomplex „Transformation“ vorstellen und es erwartet Euch unser Veranstaltungsticker mit unseren aktuellen Veranstaltungs- und Seminarangeboten.

Das TBS-Team wünscht Euch beim Lesen der TBS-Info neue Erkenntnisse und Anregungen für Eure Arbeit und freut sich wie immer über Anmerkungen, Hinweise, Lob und Kritik.

Mit kollegialen Grüßen

**Claudia Grässle**

## ... INHALT ...

1. Entwicklung und Effekte der Kurzarbeit
2. Die Konjunktur in Rheinland-Pfalz
3. Veranstaltungsreihe zu Transformation
4. Veranstaltungsticker + Impressum



# 1 Entwicklung und Effekte der Kurzarbeit

ULI LATOUR

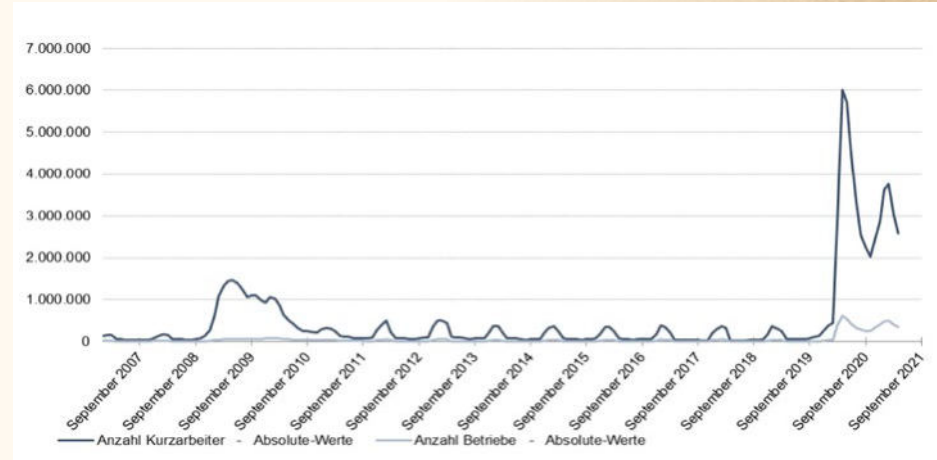
Dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trotz des massiven Einbruchs der Wirtschaftsleistung relativ stabil blieb, dürfte auch auf das arbeitsmarkt-politische Instrument der Kurzarbeit zurückzuführen sein.

Das Ausmaß der Inanspruchnahme der Kurzarbeit<sup>1</sup> befand sich bundesweit mit über 5 Millionen Kurzarbeitern (Stand Mai 2020) aus insgesamt 318.735 Betrieben (Jahresdurchschnitt) auf einem historischen Höchststand. Zum Vergleich: Infolge der globalen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise 2008/09 lag die Zahl der Kurzarbeiter in der Spitze bei 1,4 Millionen (insgesamt 55.936 Betriebe im Jahresdurchschnitt, vgl. Abb. 1).

In Rheinland-Pfalz befanden sich im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt 104.908 Personen (insg. 14.319 Betriebe) aus konjunkturellen Gründen in Kurzarbeit, davon 60 Prozent Männer und 40 Prozent Frauen (vgl. Abb. 2). Im Vorjahr 2019 waren durchschnittlich nur 5.728 Personen aus 723 Betrieben in Kurzarbeit. Zum Vergleich: Während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 lag die Zahl der aus konjunkturellen Gründen Kurzararbeitenden im Jahresdurchschnitt bei 42.442 Personen (2.208 Betriebe).

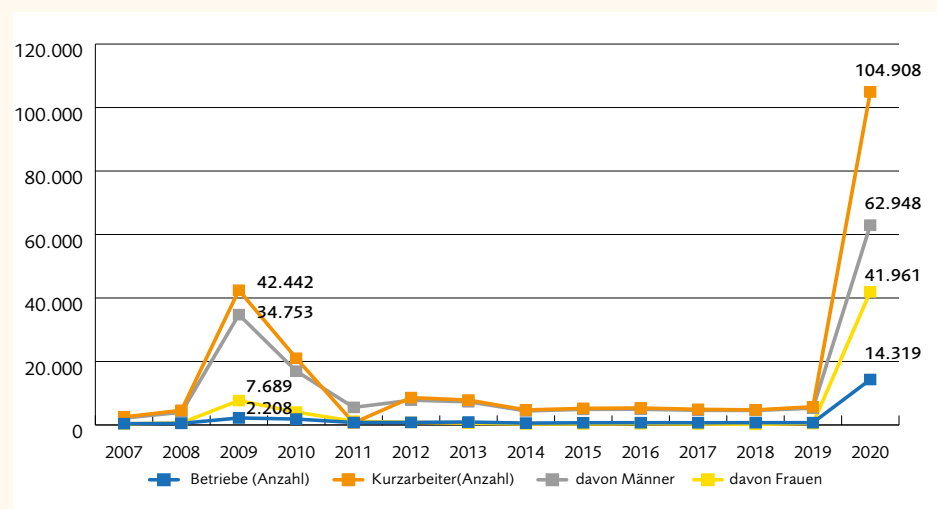
<sup>1</sup> Die Ausführungen beziehen sich auf das konjunkturelle Kurzarbeiter\*innengeld nach § 96 SGB III. Andere Formen (Saison-Kurzarbeiter\*innengeld § 101 SGB III und Transfer-Kurzarbeiter\*innengeld § 111 SGB III) dienen nicht der Überbrückung von konjunkturellen Schwankungen und sind daher im vorliegenden Zusammenhang zu vernachlässigen.

Abb. 1: Entwicklung Anzahl Kurzarbeiter\*innen und Betriebe Deutschland 2007–2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Statistik)

Abb. 2: Entwicklung Anzahl Kurzarbeiter\*innen und Betriebe RLP 2007–2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Statistik), eig. Darstellung

In der Jahresbetrachtung zeigt sich, dass die überwiegende Zahl der Kurzarbeit im Frühjahr 2020 realisiert wurde (vgl. Abb. 3). Die höchste Anzahl mit Kurzarbeit für 218.732 Beschäftigte wurde im April 2020 in Folge des ersten Lockdowns erreicht.

Die Anzeigen über Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit nahmen in den Folgemonaten kontinuierlich ab, bis sie sich im Zuge des zweiten Lockdowns (November 2020) erneut erhöhten. Stand April 2021 betrug die Zahl der konjunkturell Kurzarbeitenden in Rheinland-Pfalz 91.451 Personen.

Obwohl Kurzarbeit geholfen haben dürfte Entlassungen zu vermeiden, resultiert aus diesem Instrument ein beträchtlicher Arbeitsausfall. Neben Freistellungen und dem Abbau von Überstunden trug die umfangreiche Inanspruchnahme von Kurzarbeit einen großen Teil dazu bei, dass die jährlich geleisteten Arbeitsstunden pro Kopf deutlich zurückgegangen sind.

Im Jahr 2020 verringerten sie sich um 45 Stunden bzw. 3,3 Prozent (Deutschland: -51 Stunden bzw. -3,7 Prozent). Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen – also die Zahl der von allen Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden – sank um 4,6 Prozent auf 2,64 Milliarden Stunden.

Hinsichtlich der Struktur der konjunkturellen Kurzarbeit verschoben sich die Branchenanteile nach der schrittweisen Öffnung in Handel, Gastronomie und personenbezogenen Dienstleistungen ab Mai 2020 spürbar in Richtung Verarbeitendes Gewerbe. Hier waren 34 Prozent der 5,8 Millionen kurzarbeitenden Personen beschäftigt.

**Abb. 3: mtl. Entwicklung Anzahl Kurzarbeiter\*innen und Betriebe RLP 09/2019 – 04/2021**

Berichtsmonat	Betriebe			Kurzarbeiter			davon	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Männer	Frauen
		absolut	in %		absolut	in %		
April 2021	15.226	-13.090	-46,2	91.451	-127.281	-58,2	44.685	46.766
März 2021	17.371	-622	-3,5	105.923	-56	-0,1	56.958	48.965
Februar 2021	22.121	19.811	.X	138.305	120.187	.X	77.221	61.084
Januar 2021	21.583	19.599	.X	132.929	117.457	.X	73.723	59.206
Dezember 2020	18.044	16.432	.X	106.096	94.590	.X	57.041	49.055
November 2020	13.994	13.854	.X	87.546	84.174	.X	48.212	39.334
Oktober 2020	9.710	9.587	.X	66.971	64.136	.X	42.453	24.518
September 2020	10.465	10.367	.X	75.479	73.291	.X	48.359	27.120
August 2020	12.075	12.005	.X	89.533	88.009	.X	55.746	33.787
Juli 2020	14.107	14.048	.X	112.124	110.775	.X	68.840	43.284
Juni 2020	18.232	18.169	.X	151.958	150.529	.X	92.268	59.690
Mai 2020	24.600	24.533	.X	210.892	209.551	.X	124.848	86.044
April 2020	28.316	28.254	.X	218.732	217.689	.X	125.825	92.907
März 2020	17.993	16.221	.X	105.979	94.429	.X	59.806	46.173
Februar 2020	2.310	226	10,8	18.118	4.105	29,3	17.306	812
Januar 2020	1.984	-542	-21,5	15.472	-1.109	-6,7	14.669	803
Dezember 2019	1.612	264	19,6	11.506	3.722	47,8	10.855	651
November 2019	140	78	125,8	3.372	2.768	.X	2.651	721
Oktober 2019	123	76	161,7	2.835	2.415	.X	2.169	666
September 2019	98	41	71,9	2.188	1.542	238,7	1.594	594
August 2019	70	21	42,9	1.524	936	159,2	1.088	436

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Statistik), eig. Darstellung

Den größten Anteil innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes machte die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen aus (54,7 Prozent bzw. 519.600 Kurzarbeiter). Mit etwas Abstand folgen die Metallerzeugung und -bearbeitung (40 Prozent) und das Druckgewerbe (35 Prozent). Dieser Trend setzte sich im laufenden Jahr 2021 fort. Stand Oktober 2021 kamen 1.560 der insgesamt 3.742 Anzeigen von Kurzarbeit aus dem Verarbeitenden Gewerbe. Von den insgesamt gemeldeten 94.111 kurzarbeitenden Beschäftigten im Oktober 2021 waren entsprechend 68.816 Personen aus dem Verarbeitenden Gewerbe.

Nach Betriebsgröße betrachtet befanden sich im Berichtszeitraum März 2020 bis April 2021 (Durchschnittsbetrachtung) deutschlandweit insbesondere die Kleinbetriebe mit 1–5 Beschäftigten in Kurzarbeit (vgl. Abb. 4). Ihr Anteil (Durchschnittswerte) betrug 60 Prozent, gefolgt von Betrieben mit 6–9 Beschäftigten (14 Prozent), Betrieben mit 10–19 Beschäftigten (11 Prozent), sowie Betrieben mit 20–49 Beschäftigten (8 Prozent).

Die mittelgroßen und großen Betriebe machten im Durchschnitt insgesamt knapp 6 Prozent der Kurzarbeitenden aus. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Großteil der Beschäftigten (Stand 2019: 43 Prozent) in Großbetrieben tätig ist.

Im Ländervergleich liegt Rheinland-Pfalz Stand April 2021 mit einer konjunkturellen Kurzarbeiter\*innenquote i.H.v. 6,3 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (7,6 Prozent). Die Kurzarbeiter\*innenquote stellt den Anteil der Kurzarbeiter\*innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar.

Abb. 4: Kurzarbeitende Betriebe nach Betriebsgröße (Deutschland 03/2020–04/2021)

Berichtsmonat	Beschäftigte								
	Insgesamt	1–5	6–9	10–19	20–49	50–99	100–199	200–499	500 und mehr
April 2021	347.379	219.782	45.623	36.586	24.776	8.836	4.539	2.481	908
März 2021	396.225	241.476	53.901	44.881	31.030	11.013	5.565	2.944	1.077
Februar 2021	485.254	299.587	66.095	54.574	36.841	12.698	6.231	3.237	1.145
Januar 2021	469.397	291.638	63.550	52.022	35.051	12.106	5.984	3.159	1.120
Dezember 2020	391.989	244.460	52.992	42.731	28.809	10.166	5.084	2.702	1.016
November 2020	312.894	191.333	42.379	35.086	24.059	8.688	4.552	2.518	1.002
Oktober 2020	237.269	140.645	31.108	27.039	20.370	7.910	4.310	2.447	995
September 2020	250.694	147.327	32.738	28.472	22.029	8.771	4.870	2.814	1.153
August 2020	279.853	164.342	36.634	31.898	24.476	9.737	5.500	3.139	1.259
Juli 2020	328.038	189.295	43.748	38.170	29.304	11.797	6.692	3.848	1.478
Juni 2020	413.032	236.477	56.754	48.891	36.775	14.727	8.329	4.680	1.708
Mai 2020	536.788	312.762	76.251	63.468	44.461	16.948	9.360	5.218	1.790
April 2020	610.159	369.090	86.641	69.238	45.954	16.549	8.782	4.635	1.566
März 2020	380.014	233.896	55.739	43.658	26.944	8.545	3.972	1.941	660

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Statistik), eig. Darstellung



Eine niedrigere Kurzarbeiter\*innenquote weisen im Berichtsmonat April 2021 lediglich die Bundesländer Brandenburg (6,2 Prozent) und Sachsen-Anhalt (5,5 Prozent) auf.

Regionale Auffälligkeiten sind nicht festzustellen. Anhand der vorliegenden Daten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags zeigt sich, dass die überwiegende Anzahl der Anzeigen über Kurzarbeit das konjunkturelle Kurzarbeiter\*innengeld betreffen und davon alle Regionen im Land betroffen sind (vgl. Abb. 5, Oktober 2021).

Aus den Erfahrungen in den Betrieben vor Ort muss attestiert werden, dass ein Rückfall in die Kurzarbeiterregelungen vor der Krise in vielen Betrieben zu großen Schwierigkeiten führen würde, insbesondere da diese Thematik betrieblich nur für eine kurze Zeit sinnvoll geregelt werden kann.

Mit der aktuellen Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung – KugverIV) wird die Möglichkeit, die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von

bis zu 24 Monaten nutzen zu können, für weitere drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert. Zusätzlich werden auch die Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeiter\*innengeldes bis zum 31. März 2022 verlängert. Die bisherige vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird dabei auf die Hälfte reduziert. So bleiben die Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeiter\*innengeld weiterhin bis zum 31. März 2022 herabgesetzt.

Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt ferner von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt und auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeiter\*innengeld und Saison-Kurzarbeiter\*innengeld wird weiter vollständig verzichtet. Auch der Zugang für Leiharbeiter\*innen zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet.

Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

Im Übrigen werden den Arbeitgebern weitere 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge erstattet, wenn ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer unter bestimmten Voraussetzungen geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Auch können die Lehrgangskosten für diese Weiterbildungen abhängig von der Betriebsgröße ganz oder teilweise erstattet werden.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.

**Abb. 5: Anzeigen zur Kurzarbeit und Anzahl Personen Agenturbezirke (10/2021)**

01.10.2021–24.10.2021 Gebietsstruktur Agentur für Arbeit	Anzeigen über Kurzarbeit		in den Anzeigen genannte Personenzahl	
	Insgesamt	dav. konjunkturelles Kug (§ 96 SGB III)	Insgesamt	dav. konjunkturelles Kug (§ 96 SGB III)
511 AA Bad Kreuznach	*	12	*	581
515 AA Kaiserslautern – Pirmasens	23	23	343	343
519 AA Koblenz – Mayen	28	28	668	668
523 AA Ludwigshafen	8	8	48	48
527 AA Mainz	26	26	520	520
535 AA Montabaur	–	–	–	–
543 AA Landau	21	21	433	433
547 AA Neuwied	14	14	179	179
555 AA Saarland	*	33	*	954
563 AA Trier	15	15	351	351

\*) Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung werden die Zahlenwerte 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Statistik), eig. Darstellung



### Die wirtschaftliche Lage im Winter 2021

Die zunehmende Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens führt die Wirtschaft in den meisten Regionen dieser Welt im Jahr 2021 wieder auf Wachstumskurs.

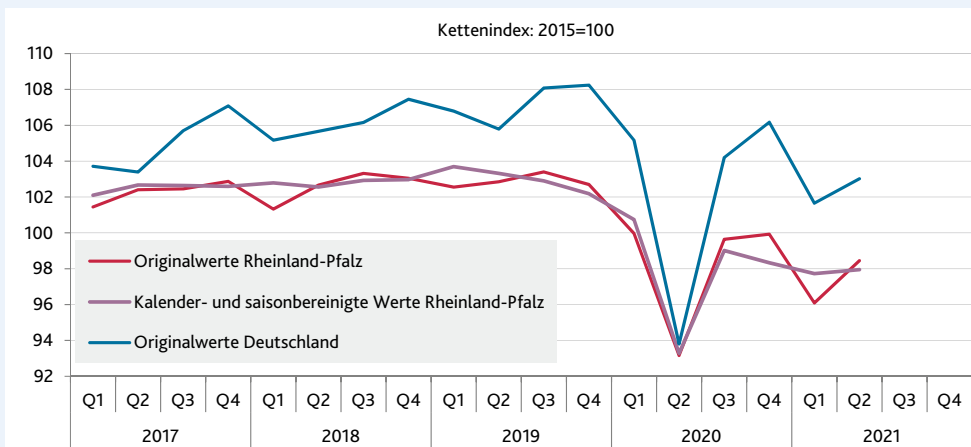
China und die USA legten im zweiten Quartal 2021, bezogen auf das bereinigte Bruttoinlandsprodukt, um 1,3 Prozent bzw. 1,6 Prozent zu, der Euroraum sogar um 2,2 Prozent. Während steigende Infektionszahlen in den Schwellenländern Indien und Brasilien zu einer weiteren Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung führten, stieg die Wirtschaft im Vereinigten Königreich mit 4,8 Prozent besonders deutlich an. Deutschland verzeichnete im zweiten Quartal ein Wachstum in Höhe von 0,8 Prozent.

In Rheinland-Pfalz ist das reale Bruttoinlandsprodukt – also der Wert der hergestellten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Vorleistungen unabhängig von den Veränderungen der Preise – nach zwei Quartalen mit rückläufiger Entwicklung – im zweiten Quartal 2021 um 0,2 Prozent angestiegen (Entwicklung im Vergleich zum ersten Quartal 2021, preis-, saison- und kalenderbereinigt). Im Vergleich zum Vorjahresquartal 2020, in dem es, bedingt durch den Lockdown einen starken Einbruch gab, beträgt das Wachstum starke 5 Prozent (vgl. Abb. 1).

Für den Vergleich unter den Bundesländern kann auf Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL) zurückgegriffen werden, die Ende Sep-

tember 2021 vorgelegt wurden. Dabei ist zu beachten, dass es sich um vorläufige Daten der Wirtschaftsentwicklung im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 in Prozent handelt. Der Erhebung zufolge liegt Rheinland-Pfalz im Vergleich unter den Bundesländern im Mittelfeld auf Rang 7 (vgl. Abb. 2).

**Abb. 1: Entwicklung preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt nach Quartalen 2017–2021 Veränderung zum Vorjahr in %**



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021 (Konjunkturanalyse Q2)

**Abb. 2: Bruttoinlandsprodukt, 1. HJ 2021 – vorl. Ergebnisse nach Bundesländern**

Land	in jeweiligen Preisen	preisbereinigt
Baden-Württemberg	6,6	5,5
Bayern	5,0	3,7
Berlin	2,8	2,1
Brandenburg	2,9	1,2
Bremen	2,7	1,2
Hamburg	2,5	-0,4
Hessen	4,1	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,0	1,3
Niedersachsen	5,2	3,9
Nordrhein-Westfalen	3,7	1,8
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>3,9</b>	<b>2,5</b>
Saarland	3,8	2,3
Sachsen	5,6	4,3
Sachsen-Anhalt	1,7	-0,1
Schleswig-Holstein	2,3	0,6
Thüringen	4,0	2,7
<b>Deutschland</b>	<b>4,4</b>	<b>2,9</b>

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, 09/2021

Der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz im zweiten Quartal 2021 ist maßgeblich auf das Verarbeitende Gewerbe zurückzuführen. Die Entwicklung der Wirtschaftsleistung nach Wirtschaftszweigen zeigt aber, dass fast alle Bereiche Wachstumsimpulse lieferten. Den höchsten Wertschöpfungsanstieg verzeichnete der Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“. Dahinter folgten der Bereich „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“, und die „Unternehmensdienstleister“.

Die Industrie trägt in Rheinland-Pfalz 22 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei und hat daher einen besonderen Stellenwert, denn im Vergleich der Bundesländer ist das der dritthöchste Anteilswert. Nach den starken Einbrüchen zu Beginn der Pan-

demie war die Industrieproduktion in den vorangegangenen drei Quartalen jeweils gestiegen, lag jedoch noch nicht wieder auf dem Vorkrisenniveau. Im zweiten Quartal 2021 stagnierte die Entwicklung, der Güterausstoß fiel um 2,1 Prozent geringer aus als im vierten Quartal 2019, dem letzten Quartal vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Ursächlich für den Rückgang ist die Verringerung der Konsumgüterproduktion um -5 Prozent im zweiten Quartal 2021. Die Produktion der Investitionsgüterhersteller blieb hingegen nahezu unverändert (-0,1 Prozent). Die Vorleistungsgüterhersteller, die mehr als die Hälfte der Industrieumsätze erwirtschaften, konnten ihre Ausbringung um 1,1 Prozent steigern.

Innerhalb der Investitionsgüterindustrie entwickelten sich die beiden wichtigsten Branchen unterschiedlich. Im Maschinenbau, der gemessen am Umsatz unter den Industriebranchen an dritter Stelle steht, stieg der Güterausstoß im zweiten Quartal 2021 um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal.

Dahingegen sank der Output der Kraftwagen- und Kraftwagen-teilindustrie, der zweitgrößten Industriebranche in Rheinland-Pfalz, um 2,7 Prozent. Der Grund liegt vor allem in den weiterhin andauernden Lieferengpässen bei den Elektronikbauteilen.

In der umsatzstärksten Branche des Verarbeitenden Gewerbes, der Chemieindustrie, die zur Vorleistungsgüterindustrie zählt, nahm die Güterausbringung um 1 Prozent zu (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Produktionsindex Rheinland-Pfalz (preisbereinigt), Q4/2020 – Q2/2021

Wirtschaftszweig/Güterhauptgruppen	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021
	Veränderung zum Vorquartal in %			Veränderung zum Vorjahresquartal in %		
Verarbeitendes Gewerbe	1,2 ↗	1,8 ↗	3,4 ↗	-1,8 ↘	17,7 ↗	8,4 ↗
davon						
Vorleistungsgüterproduzenten	0,9 ↗	3,1 ↗	4,0 ↗	-0,9 ↘	16,3 ↗	10,5 ↗
Investitionsgüterproduzenten	1,1 ↗	-2,3 ↘	-5,4 ↘	0,4 ↗	34,2 ↗	-4,9 ↘
Konsumgüterproduzenten	1,9 ↗	4,2 ↗	12,8 ↗	-6,9 ↘	4,8 ↗	20,3 ↗
darunter						
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,4 ↗	3,8 ↗	6,5 ↗	-2,4 ↘	8,3 ↗	14,2 ↗
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-2,5 ↘	-9,3 ↘	-18,9 ↘	-6,0 ↘	54,6 ↗	-26,4 ↘
Maschinenbau	7,6 ↗	4,2 ↗	-0,2 ↘	14,4 ↗	27,7 ↗	15,4 ↗

1 Kalender- und Saisonbereinigung der Originalwerte nach dem Berliner Verfahren (BV 4.1).

Die Veränderung beträgt 2% und mehr (↗), zwischen 0 und 2% (↗), zwischen -2 und 0% (↘), -2% und mehr (↘) oder 0 (→).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021 (Konjunkturanalyse Q2)



Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes in Bad Ems ist die Industrieproduktion im September um weitere 1,4 Prozent gegenüber dem Vormonat gestiegen.

Im Dienstleistungsbereich ist eine heterogene Entwicklung zu beobachten. Der Großhandel erwirtschaftete verglichen mit dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt ein Umsatzplus von 1,1 Prozent.

Der KfZ-Handel und der Einzelhandel verzeichneten rückläufige Umsätze (-3 Prozent bzw. -0,7 Prozent). Den größten Rückschlag musste das Gastgewerbe mit Umsatzrückgang um 24 Prozent gegenüber dem Vorquartal hinnehmen. Diese Entwicklung ist auf die Saisonbereinigung zurückzuführen: Zwar stiegen die Umsätze verglichen mit dem Vorquartal im zweiten Quartal wieder, jedoch ist das Umsatzplus in diesem Zeitraum bei gewöhnlichem Saisonverlauf deutlich kräftiger (vgl. Abb. 4).

Das Baugewerbe trägt in Rheinland-Pfalz zu 6,7 Prozent zur Wirtschaftsleistung des Landes bei. Die saison- und kalenderbereinigten baugewerblichen Umsätze des Bauhauptgewerbes lagen im zweiten Quartal 2021 um 0,9 Prozent über dem Niveau des Vorquartals.

Der Hochbau steigerte seine Erlöse um 2,7 Prozent, was auf einen Zuwachs im gewerblichen Hochbau zurückzuführen ist (+8,9 Prozent). Im Tiefbau sanken die baugewerblichen Umsätze im zweiten Quartal um 1,1 Prozent. Dazu trug vor allem der Erlösrückgang im sonstigen öffentlichen Tiefbau bei (-5,9 Prozent)

**Abb. 4: Umsatz im Handel und im Gastgewerbe (preisbereinigt), Q4/2020 – Q2/2021**

Wirtschaftszweig	Q4 2020	Q1 2021	Q2 2021	Q4 2020	Q1 2021	Q2 2021
	Veränderung zum Vorquartal in %			Veränderung zum Vorjahresquartal in %		
Großhandel	2,1 ↑	0,8 ↗	1,1 ↗	0,0 →	1,7 ↗	2,6 ↑
Einzelhandel	0,1 ↗	-1,3 ↓	-0,7 ↓	3,4 ↑	0,9 ↗	-0,9 ↓
Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	-1,8 ↓	-3,0 ↓	-3,0 ↓	-0,5 ↓	-3,3 ↓	26,7 ↑
Gastgewerbe	-46,8 ↓	11,6 ↑	-24,0 ↓	-56,8 ↓	-49,7 ↓	-10,6 ↓

1 Kalender- und Saisonbereinigung der Originalwerte nach dem Berliner Verfahren (BV 4.1).

Die Veränderung beträgt 2% und mehr (↑), zwischen 0 und 2% (↗), zwischen -2 und 0% (↓), -2% und mehr (↓) oder 0 (→).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021 (Konjunkturanalyse Q2)





### Beschäftigung in Rheinland-Pfalz

Die anhaltende Pandemie beendete den langjährigen Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen sank erstmals seit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009. Infolge der Maßnahmen nach dem ersten Lockdown ist inzwischen eine leichte Erholung am Arbeitsmarkt zu spüren.

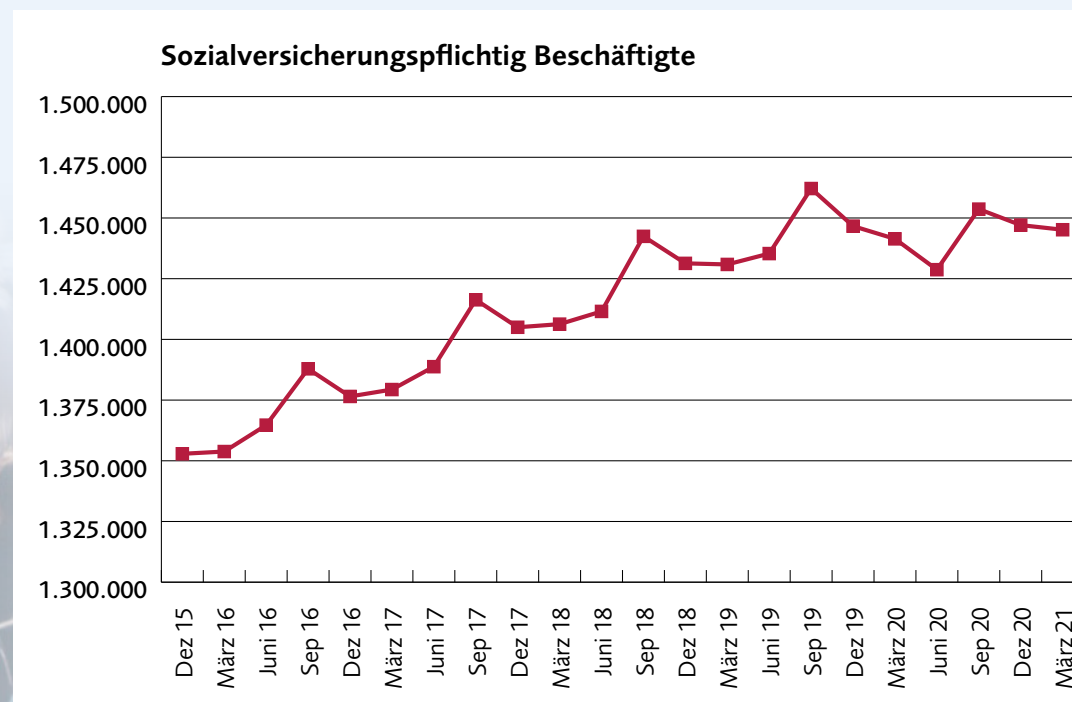
Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt liegt im Jahr 2020 bei 2.058 Tausend Personen. Ende März 2021, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SVB) im Land Rheinland-Pfalz auf 1.445.162. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 3.713 oder 0,3 Prozent, nach praktisch keiner relativen Veränderung im Vorquartal (+420).

Im längerfristigen Vergleich (vgl. Abb. 5) ist eine positive Entwicklung bis zum September 2019 zu erkennen. Im Zeitraum September 2019 bis zum Juni 2020 entwickelte sich die Zahl der SVB negativ. Insbesondere infolge des sogenannten „Shutdown“ und der Maßnahmen zur Bewältigung der Covid19-Pandemie kam es zu einem Rückgang bei der Zahl der SVB. Stand Juni 2020 auf 1.431.000. Der Rückgang be-

trug damit bis zum Juni 2020 gegenüber dem Höchststand vom September 2019 -31.132 Personen bzw. -2,13 Prozent.

Dies ist der erste Rückgang, nachdem die Beschäftigung zuvor zehn Jahre in Folge gestiegen war. Angesichts des Ausmaßes der Wirtschaftskrise ist der Rückgang aber moderat. Seit Juli 2020 erholte sich die Situation am Arbeitsmarkt leicht.

Abb. 5: Entwicklung der SVB in Rheinland-Pfalz 12/2015 – 03/2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Statistik), eig. Darstellung

## Start: 25. Januar 2022

Die teils äußerst rasanten Entwicklungen im Zuge des Transformationsprozesses bergen Chancen und Risiken und stellen neue Anforderungen an die Unternehmen, ihre Beschäftigten und deren Interessenvertretungen. Die Aufgabe der Betriebs- und Personalrät\*innen im Transformationsprozess ist es, die Veränderungen im Sinne Guter Arbeit mitzugestalten, Chancen für die Beschäftigten zu nutzen und Risiken abzumildern. Da die gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern sehr unterschiedlich sind, ist eine ganzheitliche Herangehensweise am erfolgversprechendsten.

Zur Qualifizierung der Interessenvertretungen bietet die TBS im Jahresverlauf 2022 eine Veranstaltungsreihe mit insgesamt 10 Veranstaltungen an. Dazu wird am **25. Januar 2022** eine Auftaktveranstaltung stattfinden, die in die Thematik einführt und die weitreichenden Auswirkungen des Transformationsprozesses auf den verschiedenen Ebenen im Betrieb bzw. in den Dienststellen sowie Gestaltungsmöglichkeiten behandelt.

**Wir möchten Euch bitten, den Termin schon heute vorzumerken und Euch zu registrieren.**

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung freuen wir uns **Alexander Schweitzer, Staatsminister im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz**, sowie weitere Akteur\*innen begrüßen zu dürfen. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Veranstaltung online stattfinden. Weitere Details dazu folgen.

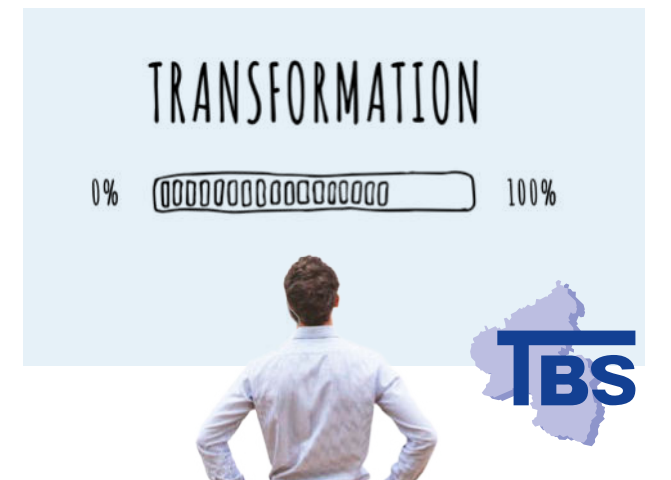
➤ **Die Registrierung kann auf <https://tbs-rheinland-pfalz.de/transformationsreihe> erfolgen.**

Folgen werden weitere Veranstaltungen zu konkreten Themenfeldern, die Interessenvertretungen die Möglichkeit bieten, sich tiefgreifend mit den Möglichkeiten der Mitbestimmung und den Gestaltungsnotwendigkeiten auseinander zu setzen und auszutauschen. Folgende Themen sind dabei vorgesehen\*:

- ▶ Welche Herausforderung stellt die Transformation im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten dar? (Termin voraussichtlich am 07.03.2022)
- ▶ Was bedeutet die Transformation im Hinblick auf die Einführung digitaler Technologien in den Betrieben und den Datenschutz? (Termin voraussichtlich am 25.04.2022)
- ▶ Ist die Transformation Anlass für betriebliche Qualifizierung und Qualifizierungsprogramme? (Termin voraussichtlich am 30.05.2022)
- ▶ Welche Herausforderungen werden durch die ständige Erreichbarkeit und das mobile Arbeiten im Zuge der Transformation auf uns zukommen? (Termin voraussichtlich am 11.07.2022)
- ▶ Was bedeutet Transformation im Hinblick auf Energie und Ressourceneffizienz? (Termin voraussichtlich am 05.09.2022)

- ▶ Welche arbeitsorganisatorischen Änderungen – hervorgerufen durch Transformationsprozesse – sind zu erwarten und wie gehen Interessenvertretungen damit um? (Termin voraussichtlich am 10.10.2022)
- ▶ Transformation im Hinblick auf die Entgeltentwicklung (Termin voraussichtlich am 21.11.2022)
- ▶ Auswirkungen der Transformation auf die Gremienarbeit – Gremien in der doppelten Transformation (Termin voraussichtlich am 16.01.2023)
- ▶ Veränderungen der Führungsaufgaben im Zuge der Transformation (Termin voraussichtlich am 27.02.2023)

\* alle Termine unter Vorbehalt; weitere Details folgen



## Seminare im 1.Quartal 2022

**27.01.2022**

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM): Grundlagenseminar für Interessenvertretungen

**14.–16.02.2022**

Home Office – Mobiles Arbeiten

**03.03.2022**

Gute Ideen für eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit der Interessenvertretung

**15.03.2022**

Gesundheitsschutz bei Mobilem Arbeiten

**17.03.2022**

Entgelt und die Möglichkeiten der Mitbestimmung seitens des Betriebsrats

**29.03.2022**

Gesprächsführung im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)



In Abhängigkeit von der durch das Infektionsgeschehen bedingten Gesetzeslage werden unsere Veranstaltungen als Präsenz- bzw. Onlineangebote durchgeführt.

Mehr Informationen über die Zugangsmöglichkeiten zu Seminaren und Webinaren findet Ihr auf unserer Homepage ([www.tbs-rheinlandpfalz.de](http://www.tbs-rheinlandpfalz.de)).

Alle Veranstaltungen können auch als Inhouse-Format durchgeführt werden. Für weitere Informationen steht unsere Zentrale in Mainz unter 06131 28835-0 oder [info@tbs-rlp.de](mailto:info@tbs-rlp.de) gerne zur Verfügung.

## Impressum

**TBS-Info 1/2022**

**Herausgeber:** TBS gGmbH Rheinland-Pfalz  
Kaiserstraße 26 – 30, 55116 Mainz

Tel.: 06131/28835-0

Fax: 06131/226102

[info@tbs-rlp.de](mailto:info@tbs-rlp.de)

[www.tbs-rlp.de](http://www.tbs-rlp.de)

**Redaktion:** Liesel Rieker

**Gestaltung:** [www.grafikbuero.com](http://www.grafikbuero.com)

**Fotos:** S. 1: Peter Kaplan/Grafikbüro

S. 2: Alexander Limbach /AdobeStock

S. 4: mapoli-photo /AdobeStock

S. 7: littlewolf1989 /AdobeStock

S. 8: Halfpoint /AdobeStock

S. 9: blvdone/AdobeStock

S.10: Song\_about\_summer/AdobeStock

S.11: sebra/AdobeStock

Mainz, Dezember 2021



[www.tbs-rlp.de](http://www.tbs-rlp.de)

DGB



ver.di